



GEMEINDE ADENDORF

DER BÜRGERMEISTER



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Gemeinde Adendorf, aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch die jeweils einschlägigen Wahlrechtsbestimmungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es zur Durchführung und Vollzug des Wahlrechts bei aktuellen und für zukünftige Wahlen im Rahmen einer Bewerbung und Berufung als Wahlvorstandsmitglied erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, Ihre zuständige Wahlorganisation ist hierbei und bei vorliegender Zuständigkeit „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach den folgenden Rechtsvorschriften:

- § 25 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG)
- §§ 5, 6, 8 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO).

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten bei einer freiwilligen Bewerbung als Wahlhelfer/Wahlhelferin nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Adendorf, - Wahlorganisation - Ihre Bewerbung und Berufung als Wahlvorstandsmitglied nicht weiterverarbeiten. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Gemeinde Adendorf Ihre Bewerbung als Wahlvorstandsmitglied wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen. Die Daten werden nur für den o. g. Zweck verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Adendorf so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung künftiger Wahlen erforderlich ist oder Sie der Speicherung Ihrer Daten widersprochen haben. Den Datenspeicherungs-widerspruch für künftige Wahlen können Sie jederzeit einlegen. Ein solcher

Widerspruch schließt jedoch nicht aus, dass Sie bei künftigen Wahlen wieder als Wahlvorstandsmitglied berufen werden können, da grundsätzlich alle Wahlberechtigten einer Kommune zur Übernahme eines Wahlehenamtes verpflichtet sind, sofern es nicht aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden kann.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Gemeindekasse zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung,

Sie können gegenüber der Gemeinde Adendorf, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontakt Daten/Adressen

Verantwortlicher: Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf, Telefon: 04131 9809-0

Datenschutzbeauftragte: Frau Röding, Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg Telefon: 04131 261756 E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 12-4500 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de